

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/175/1
Datum der Freigabe: 09.11.2020

Amt:	Buamt/Bauverwaltung	Datum:	09.11.2020
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.12.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

13. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Adventure-Minigolfanlage;
hier: Geänderte Abwägung zu einer Stellungnahme und geänderter Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 28.10.2020 hat die Stadtvertretung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 13. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ beraten und abgewogen und anschließend den Satzungsbeschluss gefasst.

Nach Mitteilung der Abwägungsentscheidung hat der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) bemängelt, dass die angegebenen Mindesthöhen über NHN nicht den Vorgaben des aktuellen Landeswassergesetzes entsprechen.

Aus diesem Grund wurde die Abwägung zur Stellungnahme des LKN vom 11.08.2020 entsprechend korrigiert. Diese Korrekturen sind in die Planzeichnung und die Begründung der 13. B-Plan-Änderung eingearbeitet worden.

Nunmehr muss über den korrigierten Abwägungsvorschlag vom 09.11.2020 beschlossen und ein erneuter Satzungsbeschluss zu den entsprechend korrigierten Unterlagen (09.11.2020) gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ abgegebene Stellungnahme des LKN vom 11.08.2020 hat die Stadtvertretung, nach erneuter Rückmeldung des LKN, gemäß anliegendem geänderten Abwägungsvorschlag vom 09.11.2020 nochmals geprüft und beschlossen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, das LKN von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung die 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“, bestehend aus der am 09.11.2020 korrigierten Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 13. Änderung zum B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist dort auch anzugeben, dass die rechtskräftige 13. Änderung ins Internet unter www.kappeln.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Anlagen:

- Abwägung_13ÄBP65_LKN (09.11.2020)
- 13.ÄBP65_Satzung Plan (09.11.2020)
- 13.ÄBP65_Satzung Begründung (09.11.2020)